Landesintegrationsrat NRW

Mitreden.
Mitgestalten.
Mitentscheiden!

IMPRESSUM:
Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen
Helmholtzstraße 28 · 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 - 99 416-0
Fax 0211 - 99 416-15
E-Mail info@landesintegrationsrat-nrw.de
Internet www.landesintegrationsrat-nrw.de

Redaktionelle Bearbeitung:
- Tayfun Keltek
- Engin Sakal (V.i.S.d.P.)
- Siamak Pourbahri
- Johanna Knoop

Dezember 2014

Gestaltung und Layout:
DIE PR-BERATER. AGENTUR FÜR
KOMMUNIKATION GmbH
und
GNN Verlag, Köln
Druck: Druckhaus Süd, Köln
Auflage: 2000 Stück

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen
wird institutionell gefördert vom Ministerium
für Arbeit, Integration und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial 4

Wer wir sind und was wir wollen 6

Integration braucht demokratische Rechte 11

Interkulturelle Öffnung hat eine Brückenfunktion 16

Chancengleichheit im Bildungswesen 19

Landesintegrationsrat gegen Rassismus und Diskriminierung 24

Der lange Weg zum Landesintegrationsrat NRW 28

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit und die Ziele des Landesintegrationsrates NRW geben. Er ist die demokratisch legitimierte Vertretung der Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, der in seiner Organisation und inhaltlichen Ausrichtung die Aufgaben einer Interessenvertretung und die Orientierung am Gemeinwohl zusammenführt.
Seit seiner Gründung als Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW im Jahr 1996 hat sich vieles getan. Im Februar 2012 wurde der Landesintegrationsrat mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Der Landtag NRW hat damit den jahrelangen Einsatz des Landesintegrationsrates für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben gewürdigt und ihn in seinem Engagement bestätigt. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle bedeutet dies eine Festigung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten und einen zusätzlichen Ansporn für die weitere Arbeit.
Im Dezember 2013 folgte die Novellierung der Gemeindeordnung, welche die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen vereinheitlicht und ihre Kompetenzen gestärkt hat. Die Integrationsräte sind die federführenden Gremien, die in den Kommunen fachliche Kompetenz und politische Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund vereinen.

Die jüngsten Aufwertungen der Interessensvertretungen der Migrantinnen und Migranten auf gesetzlicher Ebene freuen uns sehr. Sie tragen dazu bei, dass Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht mit seinen politischen Partizipationsstrukturen und integrationspolitischen Maßnahmen deutschlandweit an der Spitze steht. Als Landesintegrationsrat sind wir stolz darauf, zu diesen Entwicklungen einen wesentlichen Beitrag geleistet zu haben.

Doch wir stehen auch weiterhin vor großen Aufgaben. In einem Einwanderungsland bleibt das Thema Integration stets aktuell. Ohne Zweifel haben Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor mit Ungleichbehandlung in fast allen Lebensbereichen zu kämpfen. Auch junge Menschen mit ausländischer Herkunft bekommen dies leider häufig zu spüren, selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Hier müssen Maßnahmen ansetzen und gezielt Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Eine der zentralen Aufgaben des Landesintegrationsrates NRW ist daher, den Blick auf die positiven Aspekte der Migration zu lenken und auf eine allgemeine Anerkennung von Bikulturalität hinzuarbeiten. Wenn die Menschen mit Migrationshintergrund Chancengleichheit, Schutz vor Rassismus, Gleichbehandlung und vor allem die Wertschätzung ihrer Potenziale erfahren, profitieren alle in der Gesellschaft davon. Nach unserer Überzeugung wird sich insbesondere die natürliche Mehrsprachigkeit der Migrantinnen und Migranten als wichtiges Zukunftsthema etablieren.

Einige Vorstöße zur Förderung dieser wertvollen Ressource wurden unter Mitwirkung des Landesintegrationsrates NRW schon unter-

nommen. So wird im Teilhabe- und Integrationsgesetz und im 2014 novellierten Kinderbildungsgesetz explizit auf die Bedeutung der natürlichen Mehrsprachigkeit hingewiesen – der Bilingualität einer großen Anzahl von Menschen in NRW wird damit bereits in zwei Landesgesetzen Rechnung getragen.

Selbstverständlich können wir nicht erwarten, dass gesellschaftlicher und institutioneller Wandel von alleine passiert. Die Migrantinnen und Migranten sind aufgefordert, ihre Bedürfnisse in den demokratischen Strukturen zu artikulieren und für ihre Interessen einzutreten. Der Rahmen dafür ist mit den kommunalen Integrationsräten und dem Landesintegrationsrat NRW auf Landesebene gegeben. Mit unserer derzeitigen Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer versuchen wir, der politischen Gleichberechtigung näher zu kommen.

Die politische Partizipation ist nur einer der Arbeitsbereiche des Landesintegrationsrates NRW. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Überblick über unsere weiteren Themen und Ziele. Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, unsere Arbeit konstruktiv zu begleiten.

Im Namen des Landesintegrationsrates bedanke ich mich sehr herzlich bei den Abgeordneten im Landtag NRW, die unsere Arbeit unterstützen, bei der Landesregierung, unseren Partnern sowie bei unseren Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Ihr Tayfun Keltek
Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

Tayfun Keltek

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

WER WIR SIND UND WAS WIR WOLLEN

„ES IST GANZ ENTSCHEIDEND FÜR DIE INTEGRATIONSPOLITIK DER LANDESREGIERUNG, DASS WIR AUF LANDESEBENE EINEN LEGITIMIERTEN UND KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER HABEN.“ MIT DIESEM SATZ BESTÄTIGTE DER NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE INTEGRATIONSMINISTER GUNTRAM SCHNEIDER DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DES LANDESINTEGRATIONSRATES NRW.

Als Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte ist der Landesintegrationsrat NRW die demokratisch legitimierte Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Er ist die einzige Organisation von und für Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, die aus demokratischen Urwahlen hervorgeht.
Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung zeigt es. Sie besteht aus Delegierten der kommunalen Integrationsräte in den Städten und Gemeinden und wählt den Vorstand des Landesintegrationsrates. Die Integrationsräte werden wiederum bei örtlichen Wahlen von den Migrantinnen und Migranten in den Kommunen bestimmt. Ihr politischer Wille steht also am Beginn der Entscheidungskette, die zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW führt.

FACHPOLITISCHE KOMPETENZEN ERARBEITEN UND VERMITTELN

Ebenso wie der Städtetag Nordrhein-Westfalen oder der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen versteht sich auch der Landesintegrationsrat NRW als fachpolitischer und überparteilicher Verband. Allerdings basiert der Landesintegrationsrat NRW auf urgewählten Strukturen und ist somit auch eine Interessenvertretung.

Bei der Mitgliederversammlung, im Vorstand, in thematischen Fachausschüssen und im Haupt-

Muhammet Balaban
Dass der Landesintegrationsrat im Teilhabe- und Integrationsgesetz als demokratisch legitimierter Ansprechpartner mit Anhörungsrechten verankert wurde, werten wir als Anerkennung der seit Jahren geleisteten Arbeit.

2000

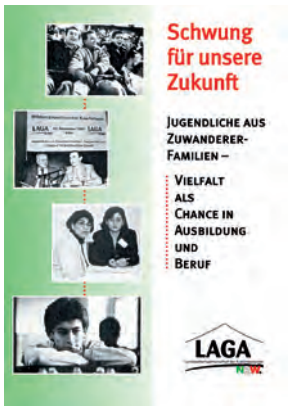

ausschuss des Landesintegrationsrates NRW beraten und erarbeiten die Delegierten aus den kommunalen Integrationsräten seine inhaltlichen Positionen. So bündelt der Landesintegrationsrat NRW die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Im Rahmen von Anhörungen im Landtag sowie im regelmäßigen Austausch mit den Fraktionen und der Landesregierung gibt der Vorstand die Positionen weiter.

Darüber hinaus unterstützt der Landesintegrationsrat NRW die inhaltliche Arbeit seiner Mitglieder. Themen, die für alle Kommunen von Relevanz sind, werden durch Musteranträge aufgearbeitet. So können sich die Integrationsräte inhaltlich vorbereiten, um vor Ort eine politische Initiative zu ergreifen.

Einzelne politische Themen initiiert und begleitet der Vorstand des Landesintegrationsrates NRW selbst oder auf Vorschlag der Mitgliederversammlung. Es sind Fragen und Themen wie die „Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen“, das „Kommunale Wahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund“ oder die „Natürliche Mehrsprachigkeit von Migrantinnen und Migranten“, die intensiver bearbeitet werden müssen. Zumal sie selten allein auf der landes- oder lokalpolitischen Ebene gelöst werden können. So führt der Landesintegrationsrat NRW gemeinsam mit Partnern aus dem Land sowie den Kommunen Veranstaltungsreihen, Tagungen und Seminare durch. Die Ergebnisse stehen allen Mitgliedern für die örtliche Arbeit zur Verfügung.

Die fachpolitische Kompetenz, die der Landesintegrationsrat NRW erarbeitet und an seine Mitgliedsorganisationen weitergibt, ist ohne die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW in Düsseldorf nicht denkbar. Seit 1996 setzen ein Geschäftsführer, ein Referent und eine Assistentin – derzeit vertreten von zwei Halbtagskräften – die Anliegen der Vorstandsmitglieder wie der örtlichen Mitglieder des Landesintegrationsrates NRW um. Seit Oktober 2013 zählt auch eine Sachbearbeiterin zu den Beschäftigten der Geschäftsstelle. Trotz der knappen personellen Ressourcen gelingt es der Geschäftsstelle, auch bei ganz konkreten lokalpolitischen Fragen kompetent zu beraten und zu

2000

Ksenija Sakelšek

Um den Rechtsextremismus wirkungsvoll bekämpfen zu können, muss der Rassismus als gesellschaftliches Übel in den Blick genommen werden.

helfen. Letztlich macht das gute Zusammenspiel der hauptamtlichen Mitarbeiter mit den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern den Landesintegrationsrat NRW zum ersten Ansprechpartner des Landtags und der Landesregierung in integrationspolitischen Fragen.

ORIENTIERUNG AM GEMEINWOHL

Die Präambel unserer Satzung des Landesintegrationsrates NRW beschreibt das Selbstverständnis des Verbandes so:
„Der Landesintegrationsrat tritt (...) für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben.

Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat NRW mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet.
Dadurch leistet der Landesintegrationsrat NRW einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.“

Damit unterscheidet sich der Landesintegrationsrat NRW wesentlich von den sogenannten Migrantenorganisationen (MO). Diese vertreten die – berechtigten – Einzelinteressen von Menschen derselben Herkunft oder von Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft. Der Landesintegrationsrat NRW respektiert diese Interessen und greift Anregungen der MO immer wieder selbst auf, wenn sie die Arbeit der Integrationsräte betreffen.

Doch für die eigene politische Arbeit haben sowohl der Landesintegrationsrat NRW wie die kommunalen Integrationsräte weitreichendere Maßstäbe. Sie orientieren sich am Gemeinwohl und suchen nach Wegen, die der gesamten Gesellschaft nutzen. Dies lässt sich rund um das Thema der Mehrsprachigkeit gut nachvollziehen. So ist die bildungspolitische Forderung nach zweisprachiger Alphabetisierung nicht nur für Migrantenkinder wichtig. Sie dient allen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse. Die

Irwin-Conrad Subryan
Nur durch eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, wodurch die Mehrstaatigkeit für alle zugelassen wird, kann die gesetzliche Ungleichheit verschiedener Herkunftsländer beseitigt werden.

2008

zweisprachige Alphabetisierung erleichtert den sicheren Erwerb der deutschen Sprache. Je besser Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache beherrschen, desto einfacher gestaltet sich das Unterrichtsleben insgesamt. Zugleich erleben die anderen Schüler, wie „normal“ Mehrsprachigkeit sein kann, und sie können im Fremdsprachenunterricht von neuen Erkenntnissen und Methoden profitieren.

Aus der Rolle des Landesintegrationsrates NRW als politischer Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen sowie der Orientierung am Gemeinwohl leiten sich die Schwerpunktthemen unserer Arbeit ab.

Es sind in erster Linie die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, die Ausrichtung der Verwaltungen auf die Vielfalt in der Gesellschaft, der gleichberechtigte Zugang zu Bildung sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus.

UNSER BESONDERER DANK

An dieser Stelle sollen einige Personen nicht unerwähnt bleiben, die in der Geschichte des Landesintegrationsrates NRW eine prägende Rolle gespielt haben und teilweise weiter dabei sind: Ulrich Dragon aus Iserlohn, der in der Gründungsphase mit seiner reichen kommunalpolitischen Erfahrung entscheidend zu der Etablierung der LAGA NRW beigetragen hat und leider Ende 1997 viel zu früh verstorben ist. Die Satzung des Landesintegrationsrates NRW trägt wesentlich seine Handschrift. Auch beim Aufbau der Geschäftsstelle konnte der Vorstand auf Ulis uneingeschränkte Unterstützung und seine Erfahrungen aus der kommunalpolitischen Arbeit in seiner Heimatstadt Iserlohn zurückgreifen.

Franz Paszek, der als Geschäftsführer von der Gründung 1996 an bis August 2012 tätig war, ist ein besonderer Dank auszusprechen. Er hat fortlaufend mit seinem Wissen und Sachverstand die Geschicke des Landesintegrationsrates NRW konstruktiv und zielführend in seiner Verantwortung vorangebracht. Nicht zuletzt verdankt der Landesintegrationsrat NRW den Erfolg auch seinem Engagement in jeder Situation und auf jeder Prozessebene. Viele Initiativen des Landesintegrationsrates NRW hätten

2001

Erkan Zorlu

Der interkulturellen Orientierung der Regeldienste kommt bei der sach- und kulturgerechten Beratung der Senioren mit Migrationshintergrund eine große Bedeutung zu.

ohne Franz Paszek nicht effektiv und schnell ihr Ziel erreichen können.

Alexander Häusler, Thomas Jaitner, Franz Legewie, Dr. José Sánchez Otero, Turan Özküçük, Metin Özsınmaz, Ludger Reiberg und Yunus Ulusoy sollen stellvertretend für alle aufgeführt werden, die uns in den vergangenen Jahren seit der Gründung immer mit ihrem fachlichen, freundschaftlichen Rat zur Seite gestanden haben. Sie haben stets das fachliche Potential des Landesintegrationsrates NRW bereichert und erweitert.

Auch alle Vorstandsmitglieder, die teilweise über mehrere Wahlperioden ehrenamtlich für die Interessen der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene eingetreten sind und dies oft auch heute noch tun, sollen gewürdigt werden. Stellvertretend werden hier Müjdat Akdeniz, Kyriaki Argyriadou, Gürsel Doĝan, Alfonso Lopez Garcia, Jean Makedonopoulos, Halide Özkurt, Bernd Passmann, Alice Poiera sowie Ercan Atay und Enver Şen
genannt.

Demet Jawher

Kein Weg führt an einer Schulreform vorbei, die vor allem die frühe Selektion der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse beseitigt.

2001

INTEGRATION BRAUCHT DEMOKRATISCHE RECHTE

POLITISCHE BETEILIGUNG VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Nach Auffassung des Landesintegrationsrates NRW kann es keine Integration ohne demokratische Teilhabe geben. Wer keine Möglichkeit hat, die eigenen Interessen in den Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen, ist im demokratischen Rechtsstaat strukturell benachteiligt. Denn wer keine Stimme hat, kann nicht gehört werden und wird letztlich in die Isolation gedrängt.

Fehlende politische Rechte lassen sich auch nicht durch Integrationsbeauftragte ersetzen. Kern der Demokratie ist die selbstbestimmte Übernahme von Verantwortung im und für das Gemeinwesen. So behindert diese strukturelle Benachteiligung die Übernahme politischer und gesellschaftlicher Verantwortung durch die Migrantinnen und Migranten selbst. Das schadet letztlich der demokratischen Grundordnung und vergibt Potentiale für die gemeinsame Gestaltung eines gleichberechtigten Zusammenlebens in der Gesellschaft.

So betrachtet ist eine gleichberechtigte politische Teilhabe auf jeder Ebene für alle langfristig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten Voraussetzung für eine gelingende Integration. Die Integrationsräte sind dafür ein wichtiger Beitrag. Sie allein sind für eine gleichberechtigte politische Beteiligung aller Migrantinnen und Migranten jedoch nicht ausreichend.

KOMMUNALPOLITISCHE TEILHABE

„Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten, die nicht über das kommunale Wahlrecht verfügen, ist meiner Meinung nach in keinem anderen Bundesland so gut geregelt wie in NRW“, so Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW, vor dem Integrationsausschuss des Landtages in Düsseldorf. Die lobenden Worte gelten den Bestimmungen des §27 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW). Seit Mitte 2009 sind die Integrationsräte in der GO NRW verankert. Direkt

2002

Ayhan Demir

Die Beschäftigung von Personal mit Migrationshintergrund sollte Bestandteil der Personalentwicklung in allen Kommunen werden.

gewählte Migrantenvertreter und von den Fraktionen entsandte Ratsmitglieder bilden zusammen die kommunalen Integrationsräte.

Ihr Auftrag ist klar. Integrationspolitik ist eine gemeinsame gesellschaftspolitische Aufgabe. In den Integrationsräten bleibt Integration tatsächlich keine Einbahnstraße. Gemeinsam haben Ratsmitglieder und direkt gewählte Integrationsratsmitglieder die Aufgabe, sich mit dem jeweiligen Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abzustimmen. Die Integrationsräte können außerdem zu allen Angelegenheiten der Kommune Stellung beziehen oder Anträge stellen. Allein die Tatsache, dass benannte Rats- und direkt gewählte Integrationsratsmitglieder in den Gremien stimmberechtigt sind, erhöht ihren Wirkungsgrad. Eine gute Verzahnung der Integrationsräte mit den Stadt- und Gemeinderäten ist so gewährleistet.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den gewählten Migrantenvertreterinnen und -vertretern sowie den Ratsmitgliedern verbessert sich auch die politische Wirkung gegenüber den Stadtverwaltungen. Wie weitreichend der tatsächliche politische Einfluss der einzelnen Integrationsräte ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung der kommunalen Hauptsatzungen ab. Diese städtischen „Grundordnungen“ regeln unter anderem die Befugnisse der kommunalen Gremien. Die Landesregierung stellte im Juli 2009 klar, dass die Stadträte frei seien, Entscheidungsbefugnisse vom Rat auf den örtlichen Integrationsrat zu übertragen. Im Dezember 2013 wurden die Aufgaben und Befugnisse der Integrationsräte mit der Novellierung der Gemeindeordnung NRW weiter konkretisiert und die Gremien rechtlich gestärkt. Neben dem klaren Auftrag, dass sich Rat und Integrationsrat abstimmen sollen, wurden weitere Verbesserungen eingeführt. Die Integrationsräte werden fortan am selben Tag wie die Kommunalparlamente gewählt und für gewählte wie entsandte Mitglieder ist eine Stellvertreterregelung zulässig. Eines ist bei allen Fortschritten jedoch klar: Erst tatsächliche Entscheidungsbefugnisse machen aus den Integrationsräten Gremien, die anderen Fachausschüssen gleichgestellt sind.

Antonio Diaz

Wir brauchen ein Umdenken in unserer Gesellschaft in Bezug auf die Mehrsprachigkeit der hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

2003

ERLEICHTERTE EINBÜRGERUNG – HINNAHME VON MEHRSTAATIGKEIT

Trotz aller guten Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen: Integrationsräte sind kein Ersatz für das allgemeine Wahlrecht. Grundsätzlich ist der Landesintegrationsrat NRW der Auffassung, dass Menschen dort wählen dürfen sollten, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben.

Dieses Ziel wird in Deutschland zurzeit nur über den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erreicht. Migrantinnen und Migranten erhalten über die deutsche Staatsbürgerschaft das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen sowie den Zugang zu Berufen, die sie ohne die Staatsbürgerschaft nicht ausüben dürften. Hinzu kommen für viele Migranten erleichterte Reisebedingungen in viele Länder, die durch die Einbürgerung möglich werden.

Der Landesintegrationsrat NRW fordert eine erleichterte Einbürgerung für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Die Möglichkeit, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft zu behalten, ist für viele einbürgerungswillige Migranten essentiell. Emotionale Bindungen an das Herkunftsland sind dafür eine Erklärung, aber auch nachvollziehbare persönliche Interessen. In manchen Herkunftsländern beispielsweise dürfen Erbschaften nicht ohne die entsprechende Staatsbürgerschaft angetreten werden.

So lässt auch das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht die Mehrstaatigkeit zu. Sofern es entsprechende bilaterale Vereinbarungen zwischen Deutschland und anderen EU-Staaten gibt, ist Mehrstaatigkeit sogar ausdrücklich erwünscht. Das belegen statistische Zahlen des Bundesministeriums des Inneren. Demnach lag der Anteil der Eingebürgerten, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten haben, seit 2006 kontinuierlich bei mehr als 50 Prozent.

Vor diesem Hintergrund wirken die Argumente, wonach Einbürgerungswillige sich zwischen Herkunft und neuer Heimat entscheiden müssten, besonders haltlos. Vielmehr verfestigt sich der Eindruck, dass zwischen erwünschten und unerwünschten Migranten unterschieden wird. Da die restriktive Behandlung vor allem Menschen

2004

Erbil Eren

Eine gelungene Integration von Frauen mit Migrationshintergrund erfordert den Abbau von Chancenungleichheiten und die Förderung ihrer Potentiale.

mit türkischer Herkunft trifft, ist eher anzunehmen, dass diese gezielt von der Einbürgerung abgehalten werden sollen. Das widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung des Grundgesetzes und ist nicht länger hinnehmbar.

Aus Gründen der Gleichberechtigung und der oben aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen zur politischen Beteiligung fordert der Landesintegrationsrat NRW die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht.

Ein Schritt in die richtige Richtung wurde mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes getan, das am 20.12.2014 in Kraft tritt. Mit der neuen Regelung verbinden sich insbesondere Verbesserungen für junge Migranten, die in Deutschland geboren wurden. Durch die Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 1999 erhalten sie die doppelte Staatsbürgerschaft, bis sie sich im Alter von 18-21 Jahren für eine von beiden entscheiden müssen. Dies trifft vor allem die türkischstämmigen unter den jungen Migrantinnen und Migranten.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2014 wird der Kreis der Optionspflichtigen erheblich eingeschränkt, sodass in der Regel sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten werden kann.

Nichtsdestotrotz bleibt das Prinzip der Optionspflicht bestehen. Mehrstaatigkeit soll auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Unberücksichtigt bleiben damit v.a. die Bedürfnisse der älteren Migranten, die oftmals als sogenannte Gastarbeiter in den 1950er und 1960er Jahren nach Deutschland gekommen sind und mit ihrem Arbeitseinsatz wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung des zerstörten Nachkriegsdeutschland beigetragen haben. Obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben, wird ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft verwehrt, wenn sie ihren Pass aus dem Herkunftsland nicht abgeben. Für viele wäre dies eine verständlicherweise unzumutbare emotionale Belastung. Politisch ist die Wirkung dieser Ungleichbehandlung verschiedener Migrantengruppen verheerend. Es ist ein Signal der Ablehnung statt der Akzeptanz. Es hemmt die Integration von Migrantinnen und Migranten insgesamt und spaltet die Gesellschaft.

Cem Gökçe

Wir brauchen das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, denn nur wer politisch mitbestimmen darf, kann auch Verantwortung für Gemeinde oder Stadt übernehmen.

2004

SEÇİM ÇAĞRISI

Uyum Meclislerinin sağladığı şartlar politik katılım için iyi bir zemin oluşturuyor!

Değerli Göçmen Yurttaşlar,

Kasım 2004 tarihinde ilk kez Uyum Meclisleri seçilecek. Bu meclisler bugüne kadar tanıdığınız Yabancılar Meclislerinin yerini kotacaklar. Uyum Meclislerinin oluşturulması ile bundan yaşayan göçmenlerin politik katılımları yönünde gerçek bir reform başlatılmış oluyor. LAGA NRW özgülü ile birlikte, çok sayıda Yabancılar Meclisi de, bu meclislerin oluşturulması için yoğun çaba gösterdi.

Bu meclislerin en önemli getirilerin şöyle sıralayabiliz:

- Uyum Meclisi normal bir belediye encümeninin sıyasal ağırlığı ve yetkilerine sahip olacak. Bu, öncelikle kurulu olaşturan üyeler yoluyla sağlanıyor. Uyum Meclislerinde oy hakkı olan üyelerin üçte ikisi, göçmenler arasından seçiliyor, üçte biri ise, belediye meclisi tarafından, meclis üyeleri arasından belirleniyor. Böylelikle oltışan göçmenlerin temsilcileri ile yerel politikacıların üçüncü yer aldığı bir kurul oluşuyor. Her iki kesimin birlerinde bulunduğu bu kurul artık uyuma cıdıi kaktılar yapabilecek.
- Uyum Meclislerine gerçek anlamda karar yetkileri tanınıyor. Belediye Meclisi ve Uyum Meclisi arasında bir eşkıdik çerçevesi oluşturulusyor. Böylelikle Uyum Meclisi uyum çalışmalarına ayrılan bütçe ve göçmen kurulşlarına ilişkin konularda karar verme yetkisine sahip oluşıor.
- Bunun dışında Uyum Meclisleri, uyum politikasının her konusunu görüşüyor. O görüşme zincirinde Belediye Meclisi ile encümen arasında bir konuma sahip. Böylelikle yerel politikaya doğrudan etki yapabiliyor.
- Bugüne kadarki uygulamadan farklı olarak, Alman vatandaşı olmuş göçmenler - bazı yerlerde doğuştan Alman olanlar da - seçim hakkına sahip oluşıor.

Uzun sürün kısası, içinde bulunduğumuz şartlarda bu rada yaşayan göçmenler için bundan fazla politik katılım sağlayabilme olasılığı yok.
Konuya başka bir açıdan bakacak olursak, seçilmiş göçmenler temsilciliği için yerel yönetimde belediye encümeni statüsünden daha iteak nasıl bir statü istiyebilirdik k? Şimdi bütün mesele göçmenlerin kendilerine sunulan bu pana alışlamalarında ve ondan yararlanmalarında. Çünkü, insanlar onları değerlendirmedikleri sürece en iyi olanaklar da bir yarar sağlayamazlar.
Bu nedenle, her yaşlan, her kültür ve milletten, Avrupa Birliği ülkelerinden veya Alman kökenli olup, Doğu Bloku ülkelerinden gelen göçmenlerden mümkün mertebe çok sayıda insanın yerel Uyum Meclisleri için aday olmalarında yarar vardır:

- Genç yaşlardaki göçmenler için kendi gelecekterini etkileyene olanakları hiçbir zaman bu kadar uygun dağıldı.
- Kadınların yaşadıkları yerdeki şartları kadın ve aileye uygun biçimde değiştirme olanakları hiç bu kadar fazla olmamıştı.
- Yaşlı göçmenlerin yaşam deneyimleri hiçbir zaman bugünkünden daha ağırlıklı olmamıştı.

Sizlerl, kaptıcıl Uyum Meclislerine aday olmayı düşünmeye çağırıyorum. Göçmenlerin siyasal, sosyal ve ekonomik uyumlarının sağlanması konusunda hepimiz ortak bir sorumluluğa sahibiz.

Bu nedenle, lütfen elinize geçen fırsatı değerlendirin!

Çok sayıda olumlu kararın verileceğini umuyor ve sizlere katılarınız için şimdiden teşekkür ediyorum.

Kalplen selamlarımla

Tayfun Kelleck

Tayfun Kelleck
LAGA-NRW Başkanı

Der Landesintegrationsrat NRW will diese Spaltung beenden und unterstützt daher alle Initiativen, die die Schaffung eines wirklich modernen Staatsbürgerschaftsrechts zum Ziel haben. Ein Einwanderungsland wie Deutschland braucht ein Staatsbürgerschaftsrecht, das den Menschen Sicherheit gibt und ein positives Zeichen für die Integration in die Gesellschaft setzt.
Die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit wäre ein solches Signal. Es bedeutet die vollwertige Aufnahme in die deutsche Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten und die Anerkennung der Lebensgeschichte und -leistung der betroffenen Menschen.

KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE

Ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur vollen politischen Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist das kommunale Wahlrecht. Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich seit Jahren aktiv für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten ein, die auf Dauer in Deutschland leben und ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Das mit dem Vertrag von Maastricht eingeführte kommunale Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger hat gezeigt, dass das Wahlrecht auf kommunaler Ebene nicht an die Staatsangehörigkeit gebunden sein muss. Oftmals wird jedoch argumentiert, dass ein Ausländerwahlrecht verfassungswidrig wäre und daher nur über eine Grundgesetzänderung ermöglicht werden könne. Der Landesintegrationsrat NRW hat deshalb in den Jahren 2007-2009 eine Kampagne mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung durchgeführt und dabei die Unterstützung prominenter Politiker erhalten, darunter auch die CDU-Politikerinnen Rita Süssmuth und Petra Roth. Zahlreiche Integrations- und Stadträte in NRW haben sich mit dem Thema befasst und entsprechende Resolutionen gefasst.

Mittlerweile mehren sich aber auch die Stimmen, die sagen, dass die Bundesländer ihren eigenen Weg gehen können und eine Änderung des Grundgesetzes nicht erforderlich sei. In einer zweiten Kampagne, die im Herbst 2014 gestartet wurde, wird vom Landesintegrationsrat NRW eine Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung angestrebt.

2004

Mehmet Güneysu

Die Migrantensprachen müssen in den Schulen als zweite Fremdsprache angeboten werden.

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG HAT EINE BRÜCKENFUNKTION

OBWOHL SCHON IN DEN 80ER JAHREN ÜBER DIE BEDEUTUNG DER INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG (IKÖ) VON VERWALTUNGEN DISKUTIERT WURDE, HAT SICH NOCH NICHT VIEL BEWEGT.

Bundesweit liegt der durchschnittliche Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung bei rund einem Fünftel. Im öffentlichen Dienst sind sie jedoch deutlich unterrepräsentiert. Das gilt in Städten mit höherem Migrantenanteil an der Bevölkerung in besonderem Maße. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, müssen sich Verwaltungen auf allen Ebenen stärker öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund mehr Chancen geben.

Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich daher schon lange für die konsequente interkulturelle Öffnung der Verwaltungen ein. Bereits 2004 wurde ein Musterantrag dazu für die kommunale Arbeit entwickelt. Seitdem finden spezielle Aktionen in den Kommunen zur Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund statt. Diese Aktivitäten führen dazu, dass der Anteil aus dieser Bevölkerungsgruppe bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern stetig wächst. Der bisherige, überwiegend defizitorientierte Blick auf die Migrantinnen und Migranten ändert sich in eine ressourcenorientierte Sichtweise. Ein besonderer Beitrag zur Partizipation und Integration wird damit aktiv geleistet, um diese Entwicklung zu unterstützen und voranzutreiben.

In der Stadt Köln verabschiedete der Integrationsrat schon 2005 einen entsprechenden Antrag und kann heute auf deutliche Verbesserungen verweisen. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den Auszubildenden ist von nur 2,5 Prozent im Jahr 2004 auf aktuell über 30 Prozent angestiegen.

Nora Hamidi

Wir sind aufgefordert, unsere Bedürfnisse in den demokratischen Strukturen zu artikulieren und für unsere Interessen einzutreten.

2006

Auch die Landesregierung hat die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen erkannt und im Mai 2011 die Initiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ gestartet. Diese Initiative hat sie auch auf die Kommunen ausgeweitet. Seitdem werden zwischen dem Land und den Kommunen Partnerschaften zur IKÖ abgeschlossen.

Mit unserem eigenen Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Beiträge der kommunalen Migrantenvertretungen“ hat der Landesintegrationsrat NRW seinen Beitrag zur Verbreitung der Initiative geleistet. Ein wichtiges Ziel des Projektes war die Unterstützung der Kommunen bei der Erhöhung des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund. Dazu wurden die Integrationsräte für die Einführung und Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sensibilisiert. Die Bedeutung der interkulturellen Öffnung als ein strategisches Instrument für die Fortentwicklung und Zukunftsorientierung der kommunalen Personalpolitik wurde in den Vordergrund gerückt. Dabei haben wir die Notwendigkeit der Chancengleichheit aller Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune auf den Zugang im Personalbereich in den Mittelpunkt gestellt. Ferner haben wir auf die Aufgabe der Verwaltung hingewiesen, bedarfs- und zielgruppenorientierte Dienstleistungen zu erbringen.

Mit einer Befragung auf freiwilliger Basis hat der Landesintegrationsrat NRW einen ersten Überblick über den Stand des Personals in seiner Zusammensetzung erhalten. Bei einer Rücklaufquote von über 60 Prozent ließ sich leicht feststellen, dass die Kommunen bei der IKÖ sehr unterschiedlich aufgestellt sind: Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund liegt zwischen zwei bis siebzehn Prozent.

Angestoßen durch unser Projekt haben über 50 Integrationsräte das Thema IKÖ erneut auf ihre Tagesordnung gesetzt. Sie beschäftigen sich nachhaltig mit der IKÖ in ihrer Kommune. Dennoch gibt es leider immer noch Städte, die die Frage der interkulturellen Öffnung nicht für wichtig genug erachten. Der Landesintegrationsrat vertritt die Ansicht, dass die IKÖ eine

2008

Oyun Ishdorj

Wir setzen uns für Chancengleichheit in der Arbeitswelt ein, denn die Integration in den Arbeitsmarkt bildet eine wichtige Säule der gesellschaftlichen Teilhabe.

wichtige Säule einer zukunftsfähigen Einwanderungsgesellschaft darstellt. Verwaltungsmitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund bringen die notwendige interkulturelle Kompetenz mit und können sie in den Verwaltungen weitergeben. Zugleich üben sie eine wichtige Brückenfunktion aus. Ihre Tätigkeit bei Verwaltungen trägt zur stärkeren Vertrauensbildung zwischen Migranten und Ämtern bei.

Unsere Haltung wird auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund geteilt: „Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur ein wichtiges Signal für alle Arbeitgeber und die Bürger. Es ist auch eine wichtige Brücke der öffentlichen Verwaltung zu einer Gesellschaft, welche von Einwanderung mindestens in Teilen geprägt ist“, sagte Karsten Schneider von der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB in einem Interview Anfang 2012.

Katharina Kabata

Die öffentlichen und privaten Medien müssen der Bevölkerungsvielfalt gerecht werden und die Migrantinnen und Migranten in gleichem Maße wie die Mehrheitsbevölkerung bei den Programmangeboten berücksichtigen.

2010

CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSWESEN

DIE INTENSIVE BESCHÄFTIGUNG MIT FRAGEN DER BILDUNGSPOLITIK IN DEN FRÜHEN AUSLÄNDERBEIRÄTEN HAT WESENTLICH ZUR GRÜNDUNG DER ERSTEN LANDESWEITEN ORGANISTATION IN DEN 80ER JAHREN BEIGETRAGEN.

Auch heute gehören schul- und bildungspolitische Themen zu den Schwerpunkten des Landesintegrationsrates NRW und der kommunalen Integrationsräte. Ebenso wie die frühere LAGA NRW zu Zeiten der ersten PISA-Studien mischt sich der heutige Landesintegrationsrat NRW engagiert in die bildungspolitischen Debatten ein. Zusammen mit Bildungsforschern, Praktikern und vielen Eltern setzen wir uns für eine Bildungsreform ein, die die Kinder und ihre Potenziale in den Mittelpunkt von Schule und Unterricht stellen.

Auch vierzehn Jahre nach der ersten PISA-Studie erweist sich das Bildungssystem immer noch nicht in der Lage, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu gewähren. Trotz einiger Fortschritte hängt der Schulerfolg noch stark von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ab. Das gegliederte Schulsystem, das in NRW auch nach dem „Schulkompromiss“ weiterexistiert, wird den Anforderungen an Chancengleichheit nicht gerecht. Nach Auffassung des Landesintegrationsrates NRW passt es „so wenig in eine demokratische Gesellschaft wie das Dreiklassenwahlrecht“ (Tayfun Keltek).

Obwohl die ernüchternden PISA-Ergebnisse nicht allein mit einer Zuwanderungsgeschichte zusammenhängen, verstärken sich die Schulprobleme bei Kindern mit Migrationshintergrund oft. Ihre spezifischen Bedürfnisse und besonderen Talente werden im Unterricht nicht berücksichtigt. So produziert das Schulwesen frustrierende Misserfolge. Das ist auf Dauer ein untragbarer Zustand für unsere Gesellschaft. Sie ist künftig mehr denn je auf gut ausgebil-

2010

Fotis Matentzoglou

Wir müssen Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen und sie bei uns willkommen heißen.

dete Menschen in allen Berufssparten angewiesen. Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich daher für eine konsequente Schulreform in Nordrhein-Westfalen ein, die die Vielfalt in den Klassen als Chance für die gesamte Gesellschaft begreift und nutzt.

NATÜRLICHE MEHRSPRACHIGKEIT IST EIN REICHTUM FÜR ALLE

Das Erlernen der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für gute Schulerfolge von Migrantenkindern. Die entscheidende Frage ist, ob die Herkunftssprachen deswegen ignoriert werden und im Unterricht keine Rolle spielen dürfen.

Die Münchener Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Riehl weist immer wieder darauf hin, dass eine mehrsprachige Erziehung nicht allein das Sprachvermögen von Kleinkindern fördert, sondern ihre gesamte Auffassungsgabe. Natürliche Mehrsprachigkeit sollte daher gezielt gefördert werden – nicht allein für Kinder mit Migrationshintergrund. Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum für die gesamte Gesellschaft.

Gerade Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen, bringen Voraussetzungen mit, die in einer sich weiter globalisierenden Welt nicht zuletzt von großem wirtschaftlichem Interesse sind. Gezielt gefördert können diese Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Schulerfolge deutlich verbessern. Sie können auch ihre persönlichen Biographien besser reflektieren und zu selbstbewussten und kreativen jungen Menschen heranwachsen.

Die Bemühungen des Landesintegrationsrates NRW sorgten mit dafür, dass die natürliche Mehrsprachigkeit im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert wurde. Auch bei der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes 2014 konnte sich der Landesintegrationsrat NRW erfolgreich einbringen. Dort heißt es in Abschnitt 13 c (Sprachliche Bildung): „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“

Ercan Öztaşkın

In den Integrationsräten sprechen wir auf Augenhöhe mit der Politik, wir können gemeinsam mit den Kommunalpolitikern Entscheidungen treffen und sind nicht auf deren Wohlwollen angewiesen.

2012

INTERKULTURELLE SCHULE ALS REGELSCHULE

Um die Erkenntnisse produktiv umzusetzen, fordert der Landesintegrationsrat NRW die Einführung der „interkulturellen Schule“. Eine Forderung, die einer Richtlinie der Europäischen Union entspricht. 1998 hat die EU-Kommission die „interkulturelle Schule“ in den Mitgliedsstaaten skizziert. Darin sind Kriterien enthalten, die das Schulwesen sowohl auf die zunehmende Internationalisierung wie auch auf die Einwanderung in den verschiedenen europäischen Ländern vorbereiten soll. Unter anderem legt die Richtlinie Ziele für den Sprachunterricht fest. Demnach sollten alle Schülerinnen und Schüler nach zehn Schuljahren drei Sprachen können. Für Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland hieße das: Die eigene Muttersprache, Deutsch und Englisch oder eine weitere Sprache.

Hier setzen die Vorschläge des Landesintegrationsrates NRW für eine die tatsächlichen Gegebenheiten aufgreifende interkulturelle Schule an. Denn „das Drama vieler Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund besteht darin, dass sie in einer Schule unterrichtet werden, in der sie eigentlich nicht vorgesehen sind. Ihre Kulturen, ihre Sprachen, ihre Schwächen, aber auch ihre Stärken kommen einfach nicht vor. Gerade daran müsste aber eine Pädagogik, die vom Kinde ausgeht, anknüpfen.“
Pressemitteilung Landesintegrationsrat NRW vom 23.9.2010

Bereits Anfang 2010 hat der Landesintegrationsrat NRW daher konkrete Vorschläge zur Umsetzung der interkulturellen Schule in Nordrhein-Westfalen gemacht. Wie in anderen Politikfeldern auch, schauen wir dabei nicht allein auf die Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund. Vielmehr geht es darum, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler Vorteile von ihm haben.

Die einzelnen Punkte aus unserem Konzept lassen sich unabhängig von der jeweiligen Schulform umsetzen. Dennoch hält der Landesintegrationsrat NRW die langfristige Überwindung des gegliederten Schulwesens für notwendig. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

2008

Peter Steier

Ein Konzept gegen Rassismus kann nur sinnvoll und erfolgreich sein, wenn es nicht nur die Symptome bekämpft, sondern auch die Ursachen für rechte Einstellungen in den Fokus rückt.

„Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende des 10. Schuljahres Grundkenntnisse in drei Sprachen nachweisen:

- in der Landessprache Deutsch (mündlich und schriftsprachlich korrekt auf dem Niveau der Bildungssprache Deutsch),
- in der Weltsprache Englisch,
- in einer dritten Sprache nach freier Wahl.

Dazu gehören:

- die Herkunftssprachen der Migranten (Türkisch, Arabisch, Russisch ...),
- eine der traditionellen schulischen Fremdsprachen (Französisch, Latein ...),
- eine „Begegnungssprache“: einsprachige deutsche Kinder werden gemeinsam mit mehrsprachigen Kindern unterrichtet und lernen auf diese Weise die Muttersprache ihrer Mitschüler,
- in Grenzgebieten die Sprache der Nachbarn, z.B. Niederländisch.

Durch die Einbindung der Muttersprachen der Migranten in das schulische Sprachangebot werden die Migrantensprachen aufgewertet und nicht mehr als Problem betrachtet. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird sogar als eine wertvolle Ressource für das Fremdsprachenlernen der einsprachigen deutschen Kinder und Jugendlichen anerkannt.

Alle Schulen werden verpflichtet, in Eigenverantwortung ein schuleigenes Sprachlernkonzept zu entwickeln, das die Kompetenzen mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler einbeziehen muss. Dabei sind je nach Zusammensetzung der Schülerschaft unterschiedliche Lösungen möglich:

- bilingual arbeitende „zusammengesetzte Klassen“ mit verschiedenen Sprachenkombinationen (50 % deutsche + 50 % zweisprachige Kinder mit einer gemeinsamen Muttersprache);
- Kooperation des Regelunterrichts mit dem muttersprachlichen Unterricht in vielsprachigen Klassen mit einer starken Sprachengruppe (Koala);
- Einrichtung von Schwerpunktschulen für kleinere Sprachengruppen, damit eine ausreichende Anzahl von Kindern und Jugendlichen für entsprechende unterrichtliche Angebote zur Verfügung steht;

Engin Sakal
Geschäftsführer

2013

- in einer Übergangsphase: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen (privaten Vereinen, kommunalen Einrichtungen wie der Volkshochschule), damit auch Minderheitensprachen vermittelt werden können, die Schulen nicht anbieten können.

Diese Kooperationen sind im Rahmen der kommunalen Bildungsnetzwerke zu organisieren, die Einhaltung entsprechender Standards ist zu sichern, damit aus ihnen in der Perspektive schulische Regelangebote entstehen können.“
aus: „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen“, Hrsg.: Landesintegrationsrat NRW, Düsseldorf 2010

2014

Siamak Pourbahri
Referent

LANDESINTEGRATIONSRAT GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG VON MINDERHEITEN DÜRFEN IN EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT NICHT HINGENOMMEN WERDEN. DAHER BETRACHTET DER LANDESINTEGRATIONSRAT DIE ANTI-DISKRIMINIERUNGS- UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT ALS EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL SEINER AUFGABEN.

Bei der Eröffnung der Geschäftsstelle im Jahr 1996 hielt der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die Festrede. Seine Worte beschreiben – leider – immer noch eine gesellschaftliche Realität. Bubis sagte damals: „In Deutschland wird viel von Ausländerfeindlichkeit geredet. Dieser Begriff scheint mir mehr zu verhüllen, als dass er die Phänomene, die er beschreiben soll, erklärt. (...) Wir sollten das Kind ruhig beim Namen nennen. (...) In Deutschland gibt es keine Ausländerfeindlichkeit. Aber es gibt Fremdenfeindlichkeit. Zu den Fremden gehören, je nach Gemütslage, unterschiedliche Personengruppen. Für den einen ist der Fremde der mit der anderen Hautfarbe, für den anderen ist der Fremde der mit der anderen Sprache, für den Dritten ist es der mit der anderen Religion, für den Vierten ist es der Behinderte, für den Fünften – man soll das nicht unterschätzen – ist es die Frau."

Bubis brachte damals auf den Punkt, was auch heute immer wieder zu beobachten ist. Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion werden aufgrund dieser Tatsache diskriminiert oder machen Gewalterfahrungen. Die rassistischen Ausschreitungen in Rostock, die Anschläge von Mölln und Hoyerswerda, der Brandanschlag von Solingen stehen symbolisch für die alltägliche rassistische Diskriminierung, die viele Migranten immer noch erleben. Trau-

Johanna Knoop
Sachbearbeiterin

Nazlı Coşkungönül
Assistentin der Geschäftsstelle (in Elternzeit)

riger Höhepunkt dieser Entwicklung waren die jahrelang nicht konsequent verfolgten Morde der NSU-Terroristengruppe. Bei keinem der Anschläge zogen die Sicherheitsbehörden die offensichtlichen rassistischen Motive der Täter in Erwägung. Stattdessen wurde im sozialen Umfeld der Opfer gefahndet, welches sich den herabwürdigenden Verdächtigungen der Polizei ausgesetzt sah, durch kriminelle Geschäfte selbst in die Morde verwickelt zu sein.

Für den Landesintegrationsrat NRW und alle demokratisch und antirassistisch geprägten Kräfte lag auf der Hand, dass der institutionelle Rassismus in Deutschland wesentlich mit zu dem dramatischen Versagen der Verfassungsschutzbehörden bei der Verhinderung und Aufklärung der Neonazi-Mordserie beigetragen hat.

SCHWARZER BILDSCHIRM FÜR NSU-OPFER

Gleich nach der Entdeckung der Mordserie hat der Landesintegrationsrat NRW mit seinen Mitgliedern dazu beigetragen, dass die Beteiligung an der von DGB und Arbeitgeberverbänden ausgerufenen Schweigeminute in NRW für die Opfer fast flächendeckend in Rathäusern und sonstigen Dienstgebäuden eingehalten wurde.

Am Tag der Gedenkveranstaltung für die Mordopfer in Berlin blieb die Internetseite des Landesintegrationsrates NRW als Zeichen der Trauer und des Entsetzens schwarz. Als Aktion „schwarzer Bildschirm“ fand unsere Initiative bundesweite Beachtung.

AUFKLÄREN UND HANDELN

Aufklärung über Hintergründe und Wirkung von Rassismus und Diskriminierung, über die Tätigkeit rechter und rechtspopulistischer Gruppierungen prägen das Handeln des Landesintegrationsrates NRW von Beginn an. Vor allem mit der Unterstützung wissenschaftlicher und politischer Publikationen zu dem Themenkomplex trägt der Landesintegrationsrat NRW zur Aufklärung über Rechtsextremismus und den ganz alltäglichen Rassismus bei.

So erschien im Oktober 2007 eine Expertise über den „Rechtspopulismus in Gestalt einer Bürgerbewegung“. Die von Alexander Häusler und anderen Mitarbeitern der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf erstellte Schrift

Süreyya Pehlivan
Assistentin der Geschäftsstelle

Nadja Kops
Assistentin der Geschäftsstelle

war die erste systematische Darstellung der sogenannten „Pro-Bewegung.“ Anschaulich zeigt die Arbeit auf, wie „Pro Köln“ und „Pro NRW“, vor allem mit der Gleichsetzung von Islam und fundamentalistischem Islamismus, Ängste schüren und für die eigenen politischen Zwecke ausnutzen.

Es folgten zahlreiche Publikationen wie die des Journalisten und Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Frank Überall über die Gruppierung „Pro NRW“ im Kölner Stadtrat oder die Handlungsempfehlungen der Forschungsstelle an der FH Düsseldorf im Vorfeld der Landtagswahlen in NRW 2012. In „Maximale Provokation …“ zeigen die Experten auf, dass eine deutliche Ablehnung ohne unnötig übertriebene Reaktionen möglich ist. Die Handreichung des Landesintegrationsrates wurde in der Wahlkampfzeit im ganzen Land verbreitet und interessiert aufgenommen.

Auch zu den Bundestagswahlen 2013 und den Kommunalwahlen in NRW am 25. Mai 2014 wurde das Team um Alexander Häusler von der FH Düsseldorf beauftragt, Informationsbroschüren über die Machenschaften rechter Gruppen anzufertigen. Die Bundestagswahlen nutzte „Pro NRW“, um Stimmung gegen Migranten und Asylbewerber zu machen. Mit der Handreichung „‚Kein Recht auf Asylmissbrauch‘ – Rechte Kampagnen gegen Zuwanderer und Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen“ informierte der Landesintegrationsrat NRW über die Kampagne von „Pro NRW“ und die Hintergründe der rechtspopulistischen Partei. Im Frühjahr 2014 erschien die Broschüre „Gegen rechte Hetze“, die alle nennenswerten rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen aufführt und ihre Aktivitäten im Kommunalwahlkampf darstellt.

RESSENTIMENTS GEGENÜBER MUSLIMEN BEGEGNEN

Die intensive Beschäftigung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung bleibt eine zentrale Aufgabe des Landesintegrationsrates NRW. Insbesondere die Anziehungskraft der islam- und migrantenfeindlichen Pegida-Bewegung, die von Dresden ausgehend Nachahmer in ganz Deutschland findet, gibt Anlass zur

1998

1998

1998

Sorge. An diesen Gruppen, die teils tausende Demonstranten auf die Straßen bringen, zeigt sich nur zu deutlich, dass Rassismus nicht allein ein Phänomen des rechten Rands ist. Er ist in allen gesellschaftlichen Schichten weitverbreitet – unabhängig von Bildung, Einkommen, sozialer Schicht oder Alter.

Als Ventil für Ängste und Unzufriedenheit mit Politik und Medien dient in erster Linie das Thema Religion. Muslime und andere Minderheiten fungieren dabei als Projektionsfläche, wodurch alle Migranten unabhängig der konfessionellen Zugehörigkeit diskreditiert werden und ihnen eine gesellschaftliche Außenseiterposition zugewiesen wird. In Zusammenhang mit der seit Jahren größer werdenden Zahl rechtsextremer und islamophober Einstellungen sieht der Landesintegrationsrat NRW auch den massiven Mangel an objektiven Informationen über den Islam. Ein verantwortungsvoller Journalismus und ein sensibler Umgang mit dem Thema Islam sind daher gefragt, damit sich bestehende Ressentiments nicht noch weiter ausbreiten und der Gesellschaft die Spaltung droht. Es wird in Zukunft mehr denn je darum gehen, Vorurteilen und rechtem Gedankengut unbeirrt und entschlossen entgegenzutreten.

1998

1999

1999

DER LANGE WEG ZUM LANDESINTEGRATIONSRAT NRW

DIE GESCHICHTE DER INTEGRATIONSRÄTE IST EBENSO WIE DIE HISTORIE DES LANDESINTEGRATIONSRATES UND SEINER VORGÄNGERORGANISATIONEN EIN WECHSELSPIEL ZWISCHEN THEMATISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN UND DEM RINGEN UM POLITISCHE PARTIZIPATION IN EINEM DEMOKRATISCHEN GEMEINWESEN.

Zu Beginn der 1990er Jahre vermengte sich die Debatte um mehr politische Rechte für Migrantinnen und Migranten mit einer Vielzahl von rassistisch motivierten Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Wohnhäuser. Trauriger Höhepunkt in Nordrhein-Westfalen war der Solinger Brandanschlag im Mai 1993. Damals verloren fünf Mitglieder der Familie Genç ihr Leben. Weitere Menschen erlitten schwerste Brandverletzungen, unter denen sie bis heute leiden.

Mitglieder der Ausländerbeiräte verurteilten die Taten und zeigten Solidarität mit den Opfern. Sie suchten zugleich nach den richtigen politischen Antworten auf Rassismus und Diskriminierung. Tayfun Keltek betonte, dass die beste Form, dem Rechtsextremismus und der Ausgrenzung vorzubeugen, die Gleichbehandlung aller Menschen sei. Wer gleiche Rechte habe, könne mit seiner Stimme dem Vormarsch rechtsextremer Kräfte politisches Gewicht entgegensetzen und einen eigenen Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens leisten.

In diesem Sinne versteht der Landesintegrationsrat NRW Wahlrecht und politische Beteiligung als Kern einer modernen Integrationspolitik und nicht als Belohnung für gute Integration. Im Gegenteil: Ohne politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird es keine nachhaltigen Erfolge bei der Integration geben.

1999

1999

2000

Schon die Erfahrungen der ersten Ausländerbeiräte in den 1970er und 1980er Jahren belegen diese These: So ergab sich die Notwendigkeit, einen Dachverband der Ausländerbeiräte auf Landesebene zu gründen aus der einfachen Erkenntnis: „Schulpolitik ist Landespolitik!“ Die Schulerfolge von Kindern mit Migrationshintergrund beschäftigten die Ausländerbeiräte seit ihrer Gründung. Doch mit ihren Forderungen nach Berücksichtigung der natürlichen Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung kamen sie nicht weit. Ihnen fehlte eine kraftvolle Stimme gegenüber dem Landtag und der Landesregierung.

Im folgenden Überblick wollen wir die historische Entwicklung von den ersten kommunalen Ausländerbeiräten zum heutigen Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen darstellen.

DIE ANFÄNGE POLITISCHER BETEILIGUNG VON MIGRANTEN

Zu Anfang der 1970er Jahre endete die Anwerbung sogenannter Gastarbeiter. Es begann die Phase des Familiennachzugs und der dauerhaften Einwanderung. Viele Frauen und Kinder zogen nach Deutschland. Etliche Kommunen erkannten, dass sie zur Bewältigung der damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderung auf die Mitarbeit der Betroffenen selbst angewiesen waren. Allerdings herrschte die Haltung vor, Unterstützung „für Migranten“ zu leisten. Städte wie Duisburg und Köln, aber auch kleinere Kommunen wie Troisdorf gründeten Ausländerbeiräte. In der Regel wurden die Mitglieder – Deutsche und Nicht-Deutsche – bei den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften rekrutiert. Ziel war die Beratung der Kommunen bei der sozialen Gestaltung des beginnenden Integrationsprozesses.

Die in den Beiräten tätigen Migrantinnen und Migranten verstanden ihre Arbeit schon bald als politische Vertretung aller Migranten in ihrer Kommune. Sie forderten konsequenterweise Direktwahlen zu den Ausländerbeiräten. Ende der 1970er Jahre kam es zu den ersten Wahlen. Sie unterstrichen den neuen Charakter der Beiräte als kommunales Vertretungsorgan der Migrantinnen und Migranten einer Stadt. Parallel zu dieser Entwicklung wuchs die Zahl der Ausländerbeiräte in NRW, denn immer

2000

2000

2000

öfter wollten Migrantinnen und Migranten selbst die Integrationspolitik mitgestalten. Ihre Themen waren vor allem die Verbesserung des Aufenthaltsstatus, politische Beteiligung und interkulturelle Öffnung in den Städten sowie die schulische Situation der Kinder.

WIRKSAMKEIT POLITISCHER ARBEIT ERHÖHEN

Im Herbst 1986 kamen auf Einladung des stellvertretenden Vorsitzenden des Kölner Ausländerbeirats, Tayfun Keltek, Vertreter aus 17 gewählten Beiräten zusammen. Sie waren sich einig darin, eine politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen zu gründen. Doch noch fehlte eine Vorstellung, wie sie organisiert sein sollte. Auch das politische Selbstverständnis war umstritten: Sollte die Organisation eine Art Ausländerparlament sein oder eher ein Dachverband der bestehenden Ausländerbeiräte? Wer sollte der Organisation angehören dürfen? Deutsche und Ausländer, die gemeinsam für eine moderne Integrationspolitik kämpfen?

Diese Gründungsinitiative wurde von der Stadt Köln, namentlich dem damaligen Beigeordneten für Soziales, Lothar Ruschmeier, und seinen Mitarbeitern Friedemann Schleicher sowie Franz Paszek unterstützt und begleitet. Dennoch kamen erst ab März 1988 sieben gewählte Beiräte zum Informationsaustausch zusammen. Schon das verbesserte die politische Arbeit der Beiräte. Solidarische Zusammenarbeit zahlte sich aus: Die positive Erfahrung führte zur Erarbeitung einer Satzung für die Arbeitsgemeinschaft, unter wesentlicher Mithilfe des Iserlohner Ratsherrn Ulrich Dragon. Im Juli 1992 wurde in Essen schließlich die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (AGA NRW) gegründet. Tayfun Keltek wurde zum Vorsitzenden gewählt.

INSTITUTIONALISIERUNG DER AUSLÄNDERBEIRÄTE

Die Gründung der AGA NRW fiel in eine Zeit, in der in Nordrhein-Westfalen bereits intensiv um eine Reform der Gemeindeordnung diskutiert wurde. Mit der offiziellen Gründung sowie der Verabschiedung der AGA NRW-Satzung gab es

2000

2000

2002

nun auch einen Dachverband, der die Interessen der Migrantinnen und Migranten für die politische Beteiligung auf Landesebene artikulieren konnte. Die AGA NRW verstand sich als Dachverband der bei ihr organisierten Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen. Delegierte der Mitgliedsbeiräte wählten den Landesvorstand und bestimmten den Kurs des Vorstands.

Parallel dazu hatte sich seit 1986 der Ausländerrat NRW gebildet. Dieser verstand sich als Ausländerparlament, das unabhängig von politischen Zusammenhängen im Land die Meinung der Migranten formulieren sollte.

In ihrem Tätigkeitsbericht vom Oktober 1995 beschrieb die AGA NRW die Unterschiede so: „Die AGA will keine reine Interessenvertretung der Migranten im Lande sein, wir verstehen uns nicht als Ausländerparlament. Wir wollen die politische Mitwirkung der Migranten an den Entscheidungen innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft."

Beide Organisationen wurden an der Debatte um die Novellierung der Gemeindeordnung NRW beteiligt. Die von der Landesregierung beabsichtigte Verankerung der Ausländerbeiräte in die Gemeindeordnung begleiteten sie positiv durch politische Stellungnahmen, die Berücksichtigung fanden.

Im Oktober 1994 trat die neue nordrhein-westfälische Gemeindeordnung in Kraft. Der §27 regelte fortan die Einrichtung von Ausländerbeiräten. Sie waren ab einer Mindesteinwohnerzahl von Nicht-Deutschen verpflichtend. In der Gemeindeordnung wurde vorgeschrieben, dass die Beiräte durch die Migrantinnen und Migranten selbst per Urwahl gewählt werden.

Trotz der positiven Entwicklung kritisierte die AGA NRW die fehlende Mitwirkung von Ratsmitgliedern in den neuen Ausländerbeiräten. So sei die von den AGA-Mitgliedern gewünschte enge Verzahnung der Beiräte mit der Kommunalpolitik nicht gewährleistet. Das – so prophezeite die AGA NRW – werde die Ausländerbeiräte zu wenig wirkungsvoller Arbeit verurteilen. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen fanden im Frühjahr 1995 in 137 Kommunen die Ausländerbeiratswahlen statt.

2002

2002

2003

GRÜNDUNG DER LAGA NRW

Parallel zur Beratung um die neue Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen hatten Vertreter der AGA NRW und des Ausländerrates am 28. Mai 1993 im Landtag die gemeinsame „Düsseldorfer Erklärung“ unterzeichnet. Darin hielten die beiden Verbände fest, „dass sie eine einheitliche und gemeinsame Vertretung der kommunalen Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene für unverzichtbar halten. (...) Ziel ist es, einen gemeinsamen Satzungsentwurf für eine solche Vertretung (...) zu entwickeln (...). Dieser gemeinsame Satzungsentwurf muss in beiden Organisationen tragfähig sein und soll am Ende des Einigungsprozesses nach Billigung durch die jeweiligen Einzelorganisationen in einer gemeinsamen und demokratisch legitimierten Mitgliederversammlung verabschiedet und rechtskräftig legitimiert werden.“

Im Oktober 1995 schrieb der damalige NRW-Sozialminister Franz Müntefering einen Brief an Tayfun Keltek. Darin machte er einen Vorschlag, „die Interessen von Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen qualifiziert und wirksam“ zu artikulieren. „Dazu wird sich demnächst Gelegenheit bieten, wenn das Ministerium (...) in Kürze Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Beiräte in Nordrhein-Westfalen nach Düsseldorf einladen wird, um ihnen das Angebot der Landesregierung zur finanziellen und ideellen Förderung einer Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländerbeiräte vorzustellen.“

Diese Einladung war der letzte Anstoß, sich auf eine gemeinsame Landesorganisation zu einigen. Mit der in Aussicht gestellten Landesförderung rückte auch die gewünschte arbeitsfähige Geschäftsstelle in greifbare Nähe. Zu Beginn des Jahres 1996 wurde nach einer Versammlung der Ausländerbeiräte in Düsseldorf eine Satzungskommission eingerichtet. Im Herbst 1996 legte sie einen fertigen Satzungsentwurf für die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW vor.

Bereits am 26. Oktober 1996 fand in Oberhausen die konstituierende Versammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW (LAGA NRW) statt. Die Delegierten der Ausländerbeiräte aus 90 Städten und Gemein-

2004

2004

2004

den Nordrhein-Westfalens wählten Tayfun Keltek zu ihrem Vorsitzenden sowie einen breitaufgestellten Vorstand. Und nur zwei Tage später fand in Düsseldorf die erste Pressekonferenz zur Vorstellung der LAGA NRW statt. In der Erklärung hieß es:

Erste Pressemitteilung der LAGA NRW vom 28. Oktober 1996

Als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimierter Gesprächspartner des Landtages und der Landesregierung ist die Landesarbeitsgemeinschaft gleichzeitig zentrales Gremium bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Beauftragten für die Angelegenheiten der Migrantinnen und Migranten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Sie ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. (...)

Eine der Forderungen an den Innenminister ist es, dass eine Novellierung des §27 wieder die Möglichkeit zulässt, dass auch Ratsmitglieder stimmberechtigt in Ausländerbeiräten mitarbeiten. Früher war dies auf freiwilliger Basis möglich und hat sich sehr bewährt. (...)

BETEILIGUNG FORTENTWICKELN

Einige Monate später wurde die Geschäftsstelle der LAGA NRW unter Beteiligung des früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau feierlich eröffnet. Als Gastredner sprach der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis.

Schon früh nach der Gründung der LAGA NRW beschäftigte sich der Vorstand mit der Fortentwicklung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten. Das galt für die andauernde Debatte um das kommunale Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und für

2004

2005

2005

die Struktur der Ausländerbeiräte. Denn die Befürchtung der LAGA NRW bestätigte sich: Ohne stimmberechtigte Ratsmitglieder in den Ausländerbeiräten fehlte eine wirksame Form der Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung.

Trotz der Verbesserungen in der GO NRW blieben viele unbefriedigende Punkte. Nach dem Wortlaut des §27 hatten die Ausländerbeiräte das Recht erhalten, sich zu allen Angelegenheiten der Kommune zu äußern, sowie Anträge und Anfragen an den Rat zu stellen. Auch ein Anspruch auf die „erforderlichen Mittel“ zur Erfüllung der Aufgaben wurde in die GO aufgenommen.

In der Praxis stellten die Beiratsmitglieder quer durch NRW fest, dass ihre Beschlüsse nicht immer Gehör in den Stadträten fanden. Die angemessene finanzielle und sachliche Ausstattung der Beiräte führte regelmäßig zu ermüdenden Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung und Beiräten. Verständlich, dass viele Beiratsmitglieder enttäuscht waren über die Diskrepanz zwischen Anspruch der GO und politischer Wirklichkeit in den Kommunen.

Für die LAGA NRW war es daher von entscheidender Bedeutung, die politische Beteiligung für Migrantinnen und Migranten fortzuentwickeln. Das Thema blieb auf der Tagesordnung und schon bald stachen zwei Themenstränge hervor:

- bessere Grundlagen für die Ausländerbeiräte
- Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht und der erleichterten Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

In den Jahren nach der Gründung der LAGA NRW wurden verschiedene abgewandelte Modelle der Migrantenvertretung entwickelt. Alle verfolgten das Ziel, die gewählten Migrantenvertretungen besser mit der Lokalpolitik zu verzahnen und wirksamer zu machen.
In diesem Sinne machte die LAGA NRW 1997 erstmals konkrete Vorschläge, die Ausländerbeiräte weiterzuentwickeln. In neu gestalteten Migrantenvertretungen sollten zwei Drittel direkt gewählte Migrantenvertreter und ein Drittel entsandte Ratsmitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten. Es begann eine zähe Diskussion um die rechtlichen Spielräume der Ver-

2006

2007

2007

fassung und der Gemeindeordnung. Schließlich einigte man sich darauf, Modellversuche in vereinzelten Städten zuzulassen, die von der LAGA NRW wohlwollend begleitet wurden.

SOLINGER MODEL

Nach §126 der Gemeindeordnung genehmigte das Innenministerium NRW ein sogenanntes Experiment in der bergischen Stadt Solingen. Bei den Wahlen im Herbst 1999 wählten die Solinger Migrantinnen und Migranten ihre Vertreter für den Ausschuss für Integration und Zuwanderung. Allerdings unter den vom Innenminister gestellten Bedingungen. Die Mehrheit der Mitglieder mussten Ratsmitglieder sein ebenso wie der Vorsitzende.

DUISBURGER MODELL

Als weiteres „Experiment“ wurde das Duisburger Modell vom Innenminister genehmigt. In Duisburg behielten zwar die direkt gewählten Migrantinnen und Migranten die Mehrheit im Gremium, allerdings sollten nun auch stimmberechtigte Ratsmitglieder der Migrantenvertretung angehören. Die rein beratende Funktion dieser Form der kommunalen Migrantenvertretung blieb ebenfalls erhalten. Die Idee zu einem solchen Vorschlag kam aus dem Vorstand der LAGA NRW. Wie bereits oben berichtet, machten sich LAGA NRW und Ausländerbeiräte immer wieder Gedanken über eine weitere Verbesserung ihrer Arbeit. Vorstandsmitglied Gürsel Doğan trug diese Überlegungen schließlich nach Duisburg.

Die Modelle hatten zum Ziel, die Position der Migrantenvertretung im politischen Gefüge der jeweiligen Kommune zu stärken. Dabei rückte die Verzahnung der Arbeit der direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und -vertreter mit der Ratspolitik immer weiter in den Mittelpunkt der Betrachtung.

AUF DEM WEG ZU DEN INTEGRATIONSRÄTEN

Im Rückblick standen diese Modelle am Beginn einer intensiven Debatte um mehr Kompetenzen für die Migrantenvertretungen. In den folgenden Jahren wurde die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung unter Einbeziehung der LAGA NRW noch zwei Mal geändert. Mit der heutigen Fassung des §27 ist ein guter

2008

2010

Rahmen für die politische Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen erreicht worden.

Zunächst aber entschloss sich die Landesregierung, die Arbeit der Migrantenvertretungen in Solingen und Duisburg sowie des Ausländerbeirats Bonn zu evaluieren. Parallel dazu benannte sich die LAGA NRW im April 2000 in Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen um.

Der entscheidende Durchbruch kam erst im Jahr 2002: Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der LAGA NRW stellte der Münsteraner Rechtsprofessor und Experte für Kommunalrecht Janbernd Oebbecke die These auf, dass es auch ohne Verfassungsänderung möglich sei, den Migrantenvertretungen mehr Rechte zu geben. Der Weg dahin führe, so Oebbecke, über einen entsprechenden Ratsbeschluss, worin ein Rat ihm zustehende Kompetenzen an ein anderes Gremium abtritt. Diese Erkenntnis wurde zur Grundlage für die Überarbeitung der schon bekannten LAGA NRW-Vorschläge. Gemeinsam mit dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wurden Handlungsempfehlungen an die Kommunen erarbeitet.

Darin fand sich die Anregung zur Bildung von Integrationsräten. Diese sollten aus 2/3 Migrantenvertretern und 1/3 entsandten Ratsmitgliedern bestehen. Auch wurde klargestellt, dass solche Integrationsräte ähnlich den Jugendhilfeausschüssen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden könnten. Rechtzeitig zu den Wahlen 2004 sollten die Kommunen, die dies machen wollten, entsprechende Ratsbeschlüsse herbeiführen. Das Innenministerium musste diese Beschlüsse im Rahmen der Experimentierklausel der GO genehmigen. Angesichts des deutlichen politischen Willens handelte es sich bei der Genehmigung (fast) nur noch um eine Formsache.

„Natürlich hätte sich die LAGA NRW eine durch die Gemeindeordnung festgelegte einheitliche Regelung für alle Städte gewünscht“, kommentierte Keltek im Januar 2004 die neue Situation. Unter den vorhandenen Gegebenheiten sei dies aber die weitreichendste Form der politischen Partizipation, die man in den Kommunen erreichen könne, betonte Keltek.

Mit aktiver Unterstützung der Landesregierung startete die LAGA NRW daher zu Beginn des Jahres 2004 eine Kampagne zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlichster Herkunft. Auch die Presse in NRW berichtete sehr ausführlich über die Aktivitäten. Nach den Wahlen im November 2004, war das Ergebnis entsprechend erfreulich. 60 Städte, darunter fast alle Großstädte des Landes, hatten von der Experimentierklausel Gebrauch gemacht. In 55 davon waren Integrationsräte gewählt worden. Ihre Zusammensetzung war vielerorts bunter geworden und auch die Wahlbeteiligung war in vielen Städten deutlich gestiegen.

INTEGRATIONSRÄTE BEWÄHREN SICH

Schnell erwiesen sich die Integrationsräte als eine positive Entscheidung. Die Ergebnisse einer Umfrage der LAGA NRW waren eindeutig. Die erhoffte Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Migrantenvertretung und Rat bestätigte sich. Die frühzeitige Berücksichti-

gung der Integrationsräte in den Beratungsfolgen der Räte funktionierte besser. Stadträte folgten häufig den Vorschlägen der Integrationsräte, da sie über ihre entsandten Mitglieder bereits in die Vorberatungen eingebunden waren. Die fachlich beratende Rolle der Migrantenvertretungen wurde (endlich) wirksam wahrgenommen. Hinzu kamen echte Entscheidungsrechte bis hin zur Vergabe von kommunalen Fördermitteln für die lokale Integrationsarbeit.

Die positive Resonanz bestärkte die LAGA NRW darin, eine erneute Veränderung der Gemeindeordnung mit der Verankerung der Integrationsräte zu fordern. Trotz der zustimmenden Signale aus den Landtagsfraktionen gab es bei der konkreten Formulierung der Reform Unstimmigkeiten. Entgegen der Forderung der LAGA NRW wurde von einigen Landtagsfraktionen ein Optionsmodell vorgeschlagen. Die Kommunen sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss einrichten wollen. Die alte Frage nach den Mehrheitsverhältnissen in den kommunalen Migrantenvertretungen kam wieder auf. Es wurde keine einheitliche Vorgabe zum Verhältnis von direkt gewählten Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern gemacht. Aus Sicht aktiver Mitglieder in den Integrationsräten ein Schlag ins Gesicht!

BERATEN ODER ENTSCHEIDEN – AUSEINANDERSETZUNG UM INTEGRATIONSRÄTE

Gemeinsam mit zahlreichen Integrationsräten, aber auch vielen Ratsmitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund organisierte die LAGA NRW eine Protestwelle im Land. Im Mai 2009 kam es zu einem Aktionstag, an dem in über 40 Städten Integrationsräte symbolisch mit Stühlen vor die Rathäuser zogen.

Die Botschaft war klar: „Die Landesregierung setzt uns den Stuhl vor die Tür!“ Viele Medien berichteten vom Protest der Migrantenvertretungen und kommentierten das Vorhaben als kontraproduktiv für die Integrationspolitik.

Mit Verabschiedung des novellierten §27 der Gemeindeordnung im Juni 2009 wurde der Integrationsrat das Regelgremium in den Kommunen. Nur nach besonderem Beschluss konnte ein Integrationsausschuss als Ausnahme eingerichtet werden. Die beratende Funktion der Migrantenvertretungen blieb. Allerdings erklärte die Regierung wenig später im Landtag, dass Kommunen weiterhin Entscheidungsbefugnisse durch Ratsbeschlüsse auf die Migrantenvertretungen übertragen dürften.

Die LAGA NRW reagierte auf die erneute Reform der Gemeindeordnung mit gemischten Gefühlen. Einerseits stellten sich erneut Verbesserungen für die politische Partizipation von Migranten in den Städten und Gemeinden des Landes ein. Eine einheitliche Regelung wurde jedoch nicht erreicht. Das führte zu einem Flickenteppich der Gremien als im Februar 2010 die Wahlen zu den lokalen Migrantenvertretungen stattfanden. Besser wären klare Regelungen in der Gemeindeordnung gewesen. Nach Ansicht der LAGA NRW wären eindeutige Rahmenbedingungen wichtig gewesen für die konkrete Ausgestaltung der Migrantenvertretung. Rechtsunsicherheiten und Konflikte innerhalb

der Kommunen waren die Folge.

INSTITUTIONALSIERUNG DES LANDESINTEGRATIONSRATES NRW

Auf der Mitgliederversammlung, die auf die Wahlen in Juni 2010 folgte, beschlossen die Delegierten eine Umbenennung. Aus der LAGA NRW wurde konsequenterweise der Landesintegrationsrat NRW.

Mit Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Februar 2012 wurde der Landesintegrationsrat als institutioneller Ansprechpartner für Landtag und Landesregierung verankert. Ähnlich wie die kommunalen Spitzenverbände wird er um Stellungnahme gebeten, wenn es um wichtige integrationspolitische Entscheidungen im Land geht. Das ist ein bedeutender Schritt zur Anerkennung der politischen Arbeit der Migrantenvertretungen und ihres Dachverbandes.

Als solcher setzte sich der Landesintegrationsrat NRW engagiert für die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für die Integrationsräte im Land ein.

EINHEITLICHE GREMIEN – KLARER AUFTRAG

Die Novellierung des §27 im Dezember 2013 brachte schließlich die lang geforderte Einheitlichkeit der kommunalen Gremien. Die Möglichkeit einen Integrationsausschuss zu bilden, wurde abgeschafft, so dass am 25. Mai 2014 in Nordrhein-Westfalen 101 Integrationsräte gewählt wurden. Die Wahl fand am selben Tag wie die nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen statt – eine Regelung, die mit dazu beitrug, dass die Beteiligung an den Integrationsratswahlen erheblich anstieg.

Auch eine weitere zentrale Forderung des Landesintegrationsrates NRW wurde berücksichtigt. Der Kreis der Wahlberechtigten, der sich bislang auf Ausländer sowie Eingebürgerte, deren Einbürgerung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt, beschränkte, wurde ausgeweitet. Alle Migranten mit deutscher Staatsbürgerschaft erhielten das Wahlrecht zu den Integrationsratswahlen, wenn sie den Nachweis über ihre Einbürgerung erbringen konnten oder wenn sie als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren wurden. Auch Spätaussiedler zählen seit der Gesetzesreform zu den Wahlberechtigten.

Wichtigste Neuerung war jedoch ein Zusatz in Absatz 8 des §27. Dort heißt es nun, dass sich „Rat und Integrationsrat (...) über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen“ sollen. Mit diesem Satz wurde nun im Landesgesetz festgeschrieben, was zuvor nur mündlich geäußert wurde: Der Rat kann dem Integrationsrat Entscheidungsbefugnisse innerhalb eines festgelegten Rahmens übertragen.

Für den Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen erreichte die 20jährige Weiterentwicklung der Migrantenvertretungen mit der Gesetzesverabschiedung am 18.12.2013 ihren vorläufigen Höhepunkt. Tayfun Keltek äußerte sich dazu in eine Pressemitteilung wie folgt:

„Damit gibt das Land einen hervorragenden landesgesetzlichen Rahmen zur kommunalpolitischen Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings kann das Gesetz nur dann vollständig zur Geltung kommen, wenn die Arbeit an zwei Stellen fortgesetzt wird: Zunächst kommt es darauf an, engagierte Personen zu motivieren, die für den Integrationsrat kandidieren. Denn jede gute Organisationsform ist auf geeignete Menschen mit Ideen und Tatkraft angewiesen. Des Weiteren müssen die Integrationsräte vom Rat mit den Kompetenzen eines Ausschusses ausgestattet werden, damit sie ihre Arbeit effektiv aufnehmen können."

Keltek machte mit diesen Einschätzungen deutlich, dass eine gelungene kommunale Integrationspolitik vor allem von den Rahmenbedingungen vor Ort abhängt. Die Landesregierung schuf mit der Novellierung des §27 die bestmögliche rechtlich verankerte Basis für die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden. Nun kommt es auf die lokalen Akteure an, damit das Gesetz mit Leben gefüllt wird.

Der Landesintegrationsrat NRW wird dafür alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Mitglieder der Integrationsräte mit Rat und Tat zu unterstützen.

FAZIT NACH 20 JAHREN

Die Migrantenvertretungen mit ihren vielen ehrenamtlichen Mitgliedern haben in den vergangenen zwanzig Jahren eine Menge für die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten erreicht. In keinem anderen Bundesland sind die Beteiligungsrechte für Migrantinnen und Migranten höher als in Nordrhein-Westfalen. Das vom Landesintegrationsrat NRW entwickelte Modell des Integrationsrates ist zum Vorbild für andere Bundesländer geworden.

Es zeigt sich allerdings, dass auch die besten gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht automatisch zum Erfolg führen. Die nordrhein-westfälischen Integrationsräte sind sehr unterschiedlich aufgestellt und sind ungleichmäßig mit finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet. Für die Zukunft gilt, die rechtlichen Möglichkeiten, die das Gesetz einräumt, in allen Kommunen voll auszuschöpfen und die Integrationsräte im ganzen Land zu anerkannten Ansprechpartnern in der Kommunalpolitik und zu den federführenden Gremien für integrationspolitische Fragen vor Ort zu machen.

Der Vorstand 2014: *Vordere Reihe von links:* Ayhan Demir, Erbil Eren, Muhammet Balaban, Ksenija Sakelšek, Tayfun Keltek, Fotis Matentzoglou, Demet Jawher, Oyun Ishdorj, Mehmet Güneysu
Hintere Reihe von links: Erkan Zorlu, Ercan Öztaşkın, Peter Steier, Cem Gökçe, Antonio Diaz, Irwin-Conrad Subryan, Nora Hamidi

Landesintegrationsrat NRW